

BEBAUUNGSPLAN "HINTER DEM SCHÜTZENKRUGE"

gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB)

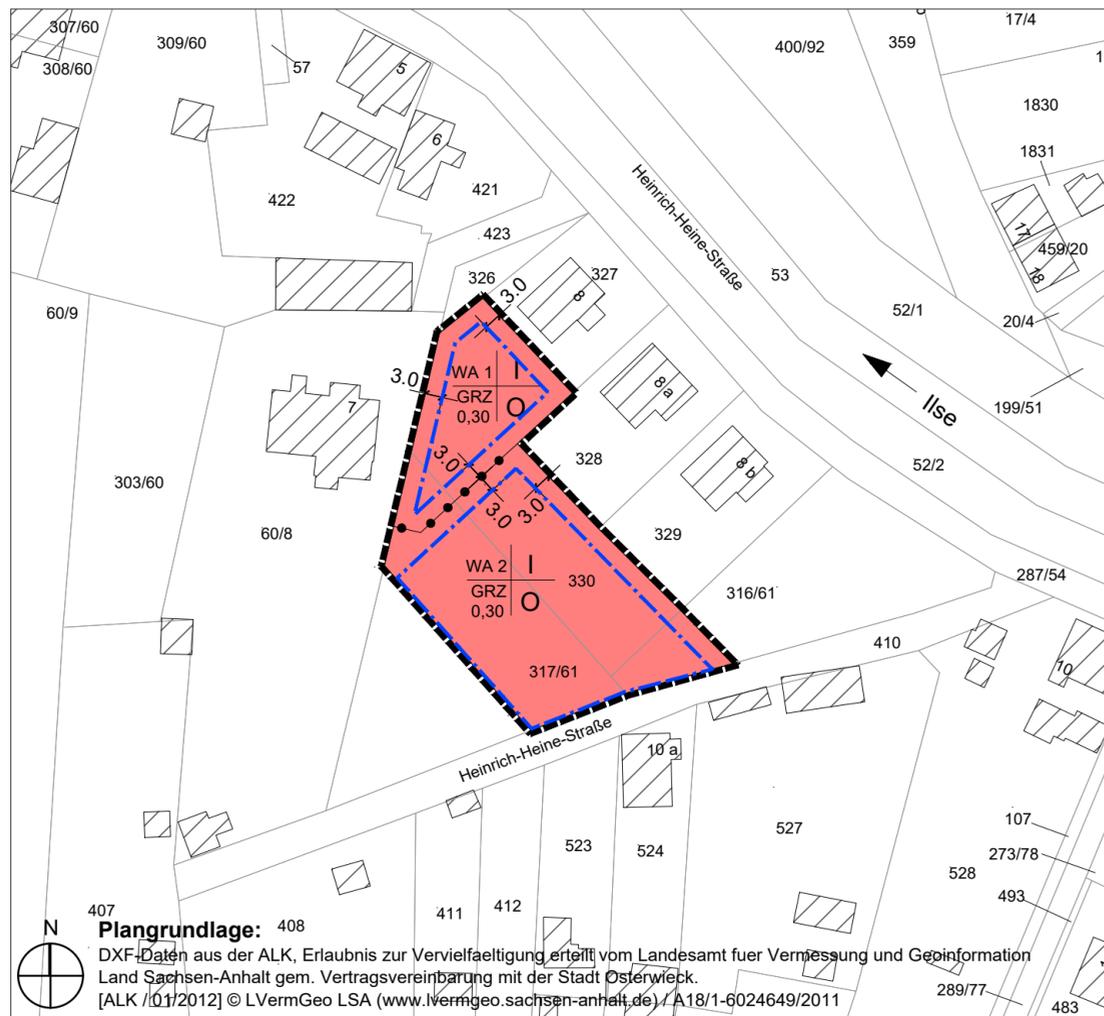
PRÄAMBEL

Aufgrund des §1 Abs. 3 und des § 10 BauGB wird durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom die Satzung des Bebauungsplanes "Hinter dem Schützenkrug" der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Ortsteil Osterwieck beschlossen.
Der Bebauungsplan "Hinter dem Schützenkrug" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin

PLANZEICHUNG M 1:1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Art. 2 G v 22.7.2011 I 1509

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO

15. Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse gem. §20 (1) BauNVO i.V.M. §2 (6) und §87 (3) BauO LSA

0,30 Grundflächenzahl GRZ gem. §19 BauNVO

15.14 Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes

(gem. § 16 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung der Baugrundstücke i.S.d. §19 BauNVO

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise gem. §22 (1), (2) BauNVO

Baugrenze gem. §23 (3) BauNVO

Füllschema Nutzungsschablone

bauliche Nutzung	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise

Angaben Bestand

15/27 Flurstücke und Flurstücksnummern
55 Gebäude Bestand mit Hausnummern

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Entsorgung des Niederschlagswassers (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Das anfallende Niederschlagswasser ist in den zentralen Regenwasserkanal einzuleiten.
- Alternativ oder ergänzend kann das anfallende Niederschlagswasser mittels Sickeranlagen auf den Grundstücken versickert werden. Hierfür sind geeignete Anlagen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zu planen, nachzuweisen und auszuführen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans "Hinter dem Schützenkrug" in Osterwieck als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 Nr.1 und Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss und gem. §13a Abs. 3 BauGB die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans "Hinter dem Schützenkrug" in Osterwieck in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis mit der Begründung öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist sich jedermann über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern kann.
- Zu dem zum 1. Mal überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Der zum 1. Mal überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist sich jedermann über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern kann.
- Zu dem zum 2. Mal überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Der zum 2. Mal überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist sich jedermann über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern kann.
- Zu dem zum 3. Mal überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Der zum 3. Mal überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist sich jedermann über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern kann.
- Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung vom den Bebauungsplan "Hinter dem Schützenkrug" in Osterwieck gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin

11. Der Bebauungsplan "Hinter dem Schützenkrug" in Osterwieck wird hiermit ausgefertigt.

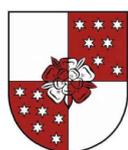
Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin

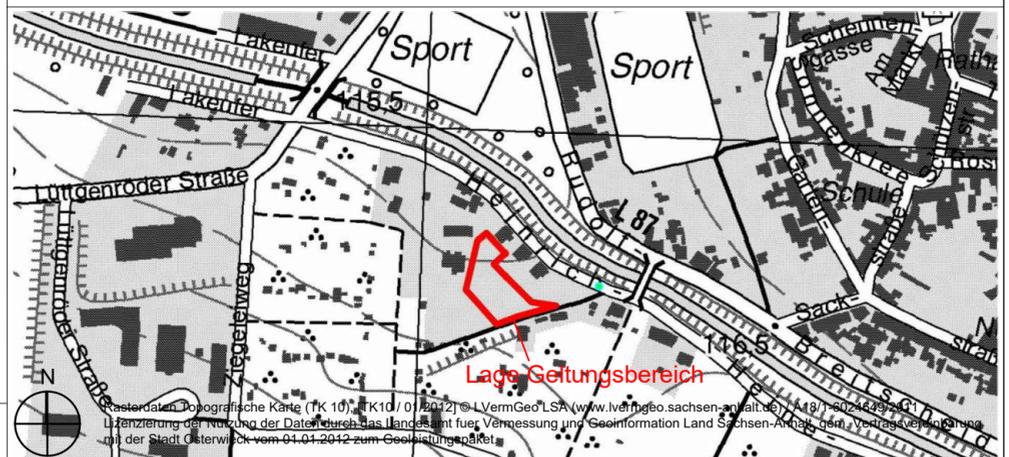
12. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Hinter dem Schützenkrug" in Osterwieck wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und weiterhin auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 BauGB hingewiesen worden.

Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin



Stadt Osterwieck BEBAUUNGSPLAN "HINTER DEM SCHÜTZENKRUGE", Osterwieck



Planverfasser

AG gebautes Erbe

Dipl. Ing. Elmar Arnold / Dipl. Ing. Frank Ziehe
An der Petrikerkirche 4 / Teichstraße 1
38106 Braunschweig / 38835 Hessen

Tel.: 0531 480 36 30
Fax: 0531 480 36 32
Mobil: 0163 52 82 52 1
Email: info@ag-ge.de

Gezeichnet:
Zi
Datum:
15.05.2018
Geprüft:
Wd
Rev.-Nr.:
11